

Referat für Arbeit und Wirtschaft

Europa und Internationales

Städtischer Kofinanzierungsfonds für Klimaneutralität

zur Erleichterung der Akquise externer Fördermittel und entsprechender Projektumsetzung

Anlass

Der Münchner Stadtrat beschloss am 10.12.2019 (Nr. 14-20 / V16525), dass München bis 2035 klimaneutral wird. Um das ehrgeizige Ziel zu erreichen bedarf es zusätzlicher externer Mittel (Nr.20-26 / V03534) von Land, Bund und EU. Die Europäische Union verfolgt im Rahmen des sog. „European Green Deal“ das Ziel, die europäische Staatengemeinschaft bis 2050 klimaneutral umzubauen. Hierzu werden u.a. im „Mehrjährigen Finanzrahmen der EU 2021-2027“ eine Vielzahl von entsprechenden EU-Förderprogrammen aufgelegt, die es Städten und anderen Schlüsselakteuren ermöglichen sollen, Klimaneutralität vor Ort umzusetzen. Mit Programmen, die z.B. unter dem Schlagwort „Smart Cities“ laufen, will die Europäische Kommission einen Beitrag zur Förderung der Digitalisierung leisten. Die EU-Missionen sind eine mit dem Forschungs- und Innovationsprogramm „Horizont Europa“ eingeführte Neuerung, die den Wandel unterstützen, mit dem Europa zu einem umweltfreundlicheren, gesünderen, inklusiveren und resilienteren Kontinent gemacht werden soll. Darüber hinaus gewähren der Freistaat und die Bundesregierung eine Vielzahl von Fördermöglichkeiten nachhaltige Stadtentwicklung zu unterstützen sowie einen Beitrag zu den globalen Nachhaltigkeitszielen zu liefern (Stichwort Sustainable Development Goals, SDGs). Da diese Themen auch für München prioritär sind, gilt es, diese Drittmittel auch für München nutzbar zu machen. Allerdings fordern die Fördergeber bei der Beantragung entsprechender Mittel qualitativ hochwertige und zeitaufwändige Projektskizzen und die Konkurrenz um derartige Fördermittel ist sehr hoch. Ferner fördern sie oftmals nur die innovativen Projektbestandteile und verlangen einen Eigenanteil der Projektpartner*innen. Um die Chancen Münchens für die Teilnahme an Förderprojekten zu erhöhen und damit erfolgreich Fördermittel akquirieren zu können, bedarf es folglich entsprechender personeller und finanzieller Ressourcen. Dies gilt sowohl bei der Antragsanbahnung und der Antragstellung als auch bei der Projektumsetzung.

Oftmals können die Eigenanteile oder die für die Antragstellung erforderlichen Kosten nicht aus dem laufenden Budgets der Referate finanziert werden, so dass es bisher vor Antragsstellung der zeitaufwändigen Mittellgenehmigung seitens des Stadtrates bedarf. Lukrative Fördermittelangebote mit kurzen Bewerbungsfristen konnten so bisher nur eingeschränkt wahrgenommen werden.

Aus diesen Gründen wurde mit Beschluss vom 03.03.2021 (20-26 / V 02443) das Referat für Arbeit und Wirtschaft beauftragt, „in Zusammenarbeit mit der Stadtkämmerei und dem Büro der 2. Bürgermeisterin ein Konzept zur Bereitstellung eines zusätzlichen zentralen Budgets für städtische Kofinanzierungsbeiträge zu erarbeiten“.

1. Prinzipien der Arbeit mit externen Förderprogrammen

Die Europäische Union hat sich mit dem sog. „European Green Deal“ verpflichtet, die Staatengemeinschaft bis zum Jahr 2050 klimaneutral auszugestalten. Zur Umsetzung der europäischen Politik vergibt die EU Mittel an die Nationalstaaten sowie initiiert selbst entsprechende EU-Förderprogramme (die sog. Brüsseler Fördertöpfe), die sich an Partner innerhalb der Fördergemeinschaft richten, die über entsprechende Kompetenzen, Ressourcen und Know-How verfügen. Da in Europas Städten ein Großteil der CO₂-Emission entsteht, wird die Europäische Union in der laufenden Förderperiode 2020-2027 spezielle Förderprogramme auflegen, die sich an kommunale und regionale Gebietskörperschaften richten und zum Ziel haben, Klimaneutralität vor Ort zu erreichen. Vor allem das EU-Programm HORIZONT EUROPA bietet eine Vielzahl von Fördermöglichkeiten zur Förderung der Klimaneutralität. So fördert beispielsweise das Programm den klimaneutralen Umbau von Städten, die Nutzung von Geothermie, die energetische Sanierung von Gebäuden, klimaneutrale Quartiersentwicklung, Kreislaufwirtschaft und nachhaltige Mobilität in Städten. Um die zukünftige Position des Kontinents im weltweiten Wettbewerb zu wahren, fördert die EU mit verschiedenen Programmen die Digitalisierung mit dem Schwerpunkt smarter Lösungen vor Ort („Smart Cities“). Darüber hinaus unterstützen die Bundesregierung und der Freistaat Bayern Kommunen durch diverse Förderprogramme auf dem Gebiet der nachhaltigen Stadtentwicklung und der Verwirklichung der SDGs.

Für die Städte spielt die erfolgreiche Akquise von Fördermitteln eine wichtige Rolle bei der klimaneutralen Transformation sowie in der Weiterentwicklung der lokalen Politik, zur Verbesserung der Lebensbedingungen und der Wettbewerbsfähigkeit als auch bei der Umsetzung kommunaler Entwicklungspolitik und leistet einen wichtigen Finanzierungsbeitrag zur Innovationsförderung und zum europaweiten und internationalen Erfahrungsaustausch. Allerdings ist der Wettbewerb um die begehrten Fördermittel sehr hoch und erfordert eine professionelle Antragstellung. Nur europäische Forschungsvorhaben werden mit 100% gefördert, die meisten anderen Förderinstrumente erfordern einen Eigenanteil der Projektpartner. Als zu leistender Eigenbeitrag wird – je nach Förderprogramm - ein finanzieller Anteil des Projektbudgets oder aber auch der Einsatz von städtischem Personal für Projektmanagement und – umsetzung gefordert. Da die Projektentwicklung und -umsetzung im Rahmen europäischer oder internationaler Konsortien erfolgt, sind derartige Projekte arbeitsintensiver als lokale Vorhaben und erfordern oftmals bereits in der Antragsphase zusätzliche Personalressourcen.

2. Notwendigkeit von Drittmitteln zur Erreichung einer nachhaltigen Stadtentwicklung

Die Landeshauptstadt verfolgt wie die EU den Ansatz, Klimaneutralität zu erreichen. Die städtischen Ziele sind allerdings ehrgeiziger. So soll gemäß des Stadtratsbeschlusses vom 10.12.2019 die Stadt München bereits 2035 klimaneutral sein. Um dieses Ziel zu erreichen, bedarf es vermehrter Anstrengungen, entsprechende Fördermittel zu akquirieren. Denn nur mittels des Erfahrungsaustausches mit anderen Kommunen und verstärkten

Innovationsbemühungen ist es für München möglich, das vom Stadtrat gesetzte Ziel der Klimaneutralität bis 2035 zu erreichen. Da, wie ausgeführt, der Wettbewerb um entsprechende Fördermittel sehr ambitioniert und aufwendig ist, bedarf es eines speziellen und schnell einsetzbaren Budgets, das die Projektanbahnung und -umsetzung unterstützt. Hierfür soll ab 2022 ein entsprechender Kofinanzierungsfonds für Förderprojekte von Land, Bund und der EU im Bereich Klimaschutz eingerichtet werden. Im Folgenden wird ein entsprechendes Konzept vorgestellt.

3. Konzept für einen stadtweiten Kofinanzierungsfonds

Der Kofinanzierungsfonds steht in einem engen Zusammenhang mit der Stärkung der Bereiche Europa und Internationales und der entsprechenden stadtweiten Neustrukturierung. Dabei verfolgt der Stadtrat das Ziel, die Stadt zu ertüchtigen, mehr Fördermittel einzuwerben.

Um das Ziel zu erreichen, sollen nach Bedarf referatsübergreifende Projektteams eingerichtet werden, die entsprechende Leitprojekte entwickeln und Anträge erarbeiten. Da diese Projekte die Zusammenarbeit einer Vielzahl städtischer und regionaler Akteure erfordern, kommt der referatsübergreifenden Zusammenarbeit eine Schlüsselrolle zu. Der neue, vom Büro der 2. Bürgermeisterin betreute Lenkungskreis Europa & Internationales wird diese Zusammenarbeit steuern und unterstützen. Es ist vorgesehen, dass der Lenkungskreis auch über die Mittelvergabe aus dem einzurichtenden Kofinanzierungsfonds für Klimaneutralität entscheidet. Der Fonds soll als zentrales Budget eingerichtet werden und die in der Antragsphase erforderliche Anschubfinanzierung bzw. den Eigenanteil für vom Lenkungskreis vereinbarte Projekte abdecken, sofern dies nicht aus den bestehenden Referatsbudgets finanziert werden kann. Aufgrund der Vielzahl der angestrebten Projekte und deren Größe, schlägt das Referat für Arbeit und Wirtschaft vor, den Fonds mit 5 Mio. Euro pro Jahr auszustatten und ihn vorerst für eine Pilotphase von 3 Jahren einzurichten.

Zunächst werden in 3.1. die Leitthemen für den Fonds vorgestellt, denen sich die Landeshauptstadt durch einschlägige Stadtratsbeschlüsse verpflichtet hat. Im Folgenden wird die Projektselektion durch den Lenkungskreis vorgestellt und die Budgetverwaltung präsentiert werden. Abschließend wird auf die Berichterstattung gegenüber dem Münchner Stadtrat betreffend der Mittelverwendung und Projektumsetzung eingegangen werden.

3.1. Themen, die der Fonds unterstützt

Angelehnt an das Leitbild des Lenkungskreises Europa und Internationales soll der Kofinanzierungsfonds Projekte unterstützen, die das strategische Ziel der Klimaneutralität unterstützen und sich folgenden Themen widmen:

Klimaneutrale und resiliente Stadt:

- Nachhaltige Mobilität (smarte Mobilitätslösungen, neue Mobilitätsformen, etc.)
- Grüne und Blaue Infrastruktur (z.B. naturbasierte Lösungen zur Klimaanpassung)
- Biodiversität, nachhaltige Land- und Forstwirtschaft (z.B. Stadtgüter)

- Klimaneutrale Quartiere (Gebäudesanierung, Neues Europäisches Bauhaus, etc.)
- Energieversorgung (Kälte-/Wärmeversorgung, Energiebilanz, etc.)
- Zero Waste City (Kreislaufwirtschaft, Zirkuläres Bauen, Cradle2Cradle, etc.)
- Zusammenarbeit mit Zivil- und Stadtgesellschaft und lokaler Ökonomie für ein zukunftsfähiges und klimaneutrales München (Bewusstseinsbildung, Bildung für nachhaltige Entwicklung, ÖkoProfit, internationale Klimapartnerschaften etc.)
- Gesundheit und Wohlbefinden (Luft-, Lärm- und Wasserqualität, Freiraum, Grünflächen im öffentlichen Raum, Naherholung, etc.)

Die produktive und smarte Stadt:

- Digitalisierung und Smart City (z. B. Folgeprojekt zu SMARTER TOGETHER)
- smarter und klimaneutraler Wirtschaftsstandort München
- Hub für Innovation (Innovations-/ Start-Up-Förderung im Bereich Klimaschutz, etc.)
- Zirkuläre Ökonomie (neues Handwerk, lokale Arbeitsplätze, etc.)

Projekte zu den o. g. Themen sollen es der Stadtverwaltung ermöglichen, internationalen Erfahrungsaustausch zu intensivieren sowie die Umsetzung von Innovationen und Pilotanwendungen auf lokaler Ebene zu forcieren. Die EU leistet mit der Unterstützung innovativer Ansätze in den o.g. Bereichen einen wichtigen Beitrag zu den Zielen des Münchner Stadtrates, München klimaneutral umzubauen.

3.2. Budgetentscheidung durch den städtischen Lenkungskreis

Der Lenkungskreis Europa & Internationales wird aus den städtischen Projektvorschlägen diejenigen auswählen, die das größte Potenzial haben, zur Verwirklichung der unter 3.1. genannten Themen beizutragen und somit über die Vergabe der Mittel aus dem Kofinanzierungsfonds entscheiden.

Der Lenkungskreis wurde im Rahmen der Neustrukturierung von Europa und Internationales eingerichtet, um die Weiterentwicklung Münchens zu einer resilienten, klimaneutralen, zukunftsfähigen und bürgernahe Kommunen zu unterstützen.

Der Lenkungskreis setzt sich aus einer Kerngruppe mit folgenden stimmberechtigten Teilnehmer*innen zusammen:

- 2. Bürgermeister*in;
- Referatsleitung des Referats für Arbeit und Wirtschaft;
- Referatsleitung der Stadtkämmerei;
- Referatsleitung des Mobilitätsreferats;
- Referatsleitung des Referats für Klima- und Umweltschutz;
- Referatsleitung des Referats für Stadtplanung und Bauordnung;
- Referatsleitung des Kommunalreferats;
- Referatsleitung des Kulturreferats.

Bei Bedarf ist die Aufnahme weiterer Referatsleitungen möglich.

Der Lenkungskreis Europa und Internationales übernimmt dabei die Aufgabe, strategisch bedeutende, besonders innovative, referatsübergreifende Projekte und/oder Projekte mit bedeutenden Partner*innen der Stadtgesellschaft zu unterstützen und zu lenken.

3.3. Ausstattung und Verwendung des Kofinanzierungsfonds

Für den Kofinanzierungsfonds sind 5 Mio. Euro / Jahr einzuplanen, die aus dem von dem Referat für Klima- und Umweltschutz verwalteten Klimaschutzbudget finanziert werden.

Vorrangig sollen Fördermittelprojekte beantragt werden, die unterstützen, investive Maßnahmen umzusetzen. Davon sind bis zu 500.000.- Euro für Antragsstellung und Antragsbearbeitung vorgesehen (bspw. zusätzlich befristet Mitarbeiter*innen, Stundenaufstockungen oder externe Berater*innen) - pro Projekt maximal 100.000 Euro. Für die Sicherstellung eines nötigen Eigenbeitrags bei den Projekten sind bis zu 4,5 Mio, Euro / Jahr und davon max. 1,5 Mio. Euro pro bewilligtem Projekt (für die gesamte Projektlaufzeit) bereit zu stellen.

Da die Projekte eine Laufzeit von drei bis fünf Jahre haben, sollten die gebundenen Mittel entsprechend der Projektlaufzeit übertragen werden können.

Sofern für die Antragstellung oder Projektumsetzung zeitliche befristete Personalaufstockungen erforderlich sind, ist es im Sinne einer zügigen Abwicklung empfehlenswert, soweit vorhanden auf bestehende unbesetzte (oder nur in Teilzeit besetzte) Stellen oder aber auf das Konstrukt der „Stellenhüllen“ zurückzugreifen. Die Vollversammlung des Stadtrats hat am 24.10.2018 der Einrichtung von zwei derartigen Stellenhüllen im RAW, FB Europa und Internationales zur Durchführung von Fördermittel-Projekten beschlossen. Diese dürfen nur besetzt werden, wenn durch erfolgreiche Projektmittelakquise zusätzlicher Personalressourcenbedarf entsteht und dieser über Drittmittel finanziert werden kann. Um die Besetzung dieser Stellenhüllen künftig auch aus dem Kofinanzierungsfonds finanzieren zu können, muss der damalige Beschluss des Stadtrats entsprechend ausgeweitet werden. Weiter wird empfohlen, in den Fachreferaten, die aufgrund der Schwerpunktthemen vermehrt Fördermittel-Projekte betreuen werden, ebenfalls Stellenhüllen für Antragstellung und Projektmanagement einzurichten.

3.4. Darstellung der Kosten und der Finanzierung

Das Referat für Klima und Umweltschutz verwaltet den Kofinanzierungsfonds für Klimaneutralität. Die Mittel von 5. Mio. Euro p.a. stehen bereits in dem vom Stadtrat bewilligten Klimaschutzbudget zur Verfügung und werden als Eigenmittel für Förderprojekte im Bereich Klimaschutz bereit gestellt. Die Mittel werden nach Entscheidung des Lenkungskreises dem für das ausgewählte Projekt federführenden Referat umgeschichtet und durch eine zweckgebundene Darstellung im Haushalt verwendet. Das federführende Referat ist für die ordnungsgemäße Mittelverwendung verantwortlich und ist in der Pflicht, dem Lenkungskreis

über das Antragsverfahren oder den Projektverlauf zu unterrichten und entsprechende Beiträge zum Abschluss der dreijährigen Pilotphase zu erstellen.

3.5. Berichterstattung an den Münchner Stadtrat über die Mittelverwendung

Der Lenkungskreis Europa und Internationales wird der Stadtratskommission Europa und Internationales regelmäßig über aus dem Fonds unterstützte Antragsstellungen und erfolgreich akquirierten Projekten berichten.

Das federführende Referat eines Projektteams informiert den zuständigen Fachausschuss sowie den Lenkungskreis nach Zuschlagserteilung über das neue Projekt.

Nach einer dreijährigen Pilotphase wird dem Stadtrat ein Bericht über die ausgereichten Mittel, die erzielten Resultate und eine Empfehlung hinsichtlich der Fortführung des Fonds vorgelegt. Dieser Bericht wird vom Referat für Arbeit und Wirtschaft in Zusammenarbeit mit dem Büro der 2. Bürgermeisterin, dem für die Fondsverwaltung zuständigen Referat für Klima- und Umweltschutz und den Projektteams bzw. für die Projekte federführenden Referaten erstellt.